Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 86 (1992)
Heft: 10

Artikel: Fortpflanzungs- und Gentechnologie : volksabstimmung vom 17. Mai 1992

Autor: Kleiner, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924701

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fortpflanzungs- und Gentechnologie

Volksabstimmung vom 17. Mai 1992

Am Wochenende vom 16. / 17. Mai findet eine wichtige Volksabstimmung statt. Insgesamt sieben Vorlagen stehen zur Abstimmung. Jede für sich ist wichtig. Da es nicht möglich ist, auf jede dieser Abstimmungen eingehend einzugehen, haben wir eine davon herausgegriffen.
Die Fortpflanzungs- und Gentechnologie ist unseres Erachtens die einschneidendste und zugleich komplizierteste Vorlage. Für Behinderte dürfte diese Vorlage noch von zusätzlicher Brisanz sein.

Barbara Kleiner, Wettingen
Sie arbeitet seit vielen Jahren an diesem Thema und hält Vorträge darüber.

Gentechnologie will Erbgut verändern, verbessern. Sie unterscheidet zwischen «guten» und «schlechten» Erbeigenschaften, zwischen «lebenswert» und «lebensunwert».

Ein Mittel zur Erfassung vom «werten» und «unwerten» Leben ist die pränatale Diagnostik (vorgeburtliche Untersuchungen). Mit Hilfe dieser Untersuchungen können Erbeigenschaften oder auch Krankheiten oder Behinderungen beim ungeborenen Kind erkannt werden. Ungeborene, bei denen eine solche Missbildung oder Behinderung festgestellt würde, werden heute meist abgetrieben. Mütter mit behinderten Kindern werden immer wieder gefragt: «Warum haben Sie denn keine Untersuche machen lassen?» oder: «Heutzutage braucht man doch keine behinderten Kinder mehr in die Welt zu setzen.» Frauen, die Erbkrankheiten in der Familie haben, stehen unter grossem Druck, nur gesunde Kinder zu bekommen. Entweder wird ihnen geraten, überhaupt auf eigene Kinder zu verzichten, sich sterilisieren zu lassen. Oder dann wird bei jeder Schwangerschaft das Ungeborene untersucht, und nur die gesunden «dürfen» ausgetragen werden. Viele Menschen, die mit angeborenen oder vererbten Behinderungen oder Krankheiten gut und gerne leben, erleben so, dass ihr Leben von der Gesellschaft nicht als «lebenswert» angesehen wird! Gentechnologie greift in die Lebenszusammenhänge ein, um Erbanlagen, Gene, zu «verbessern». Die vorgeburtliche Untersuchung ist ein Mittel, um «schlechte Gene», «schlechte Erbanlagen» auszumerzen. Beide, Gentechnologie und vorgeburtliche Untersuchung, sind eng verknüpft, weil beide Auslese und Einteilung in gut und schlecht ermöglichen. Die Techniken der vorgeburtlichen Untersuchung (und der künstlichen Befruchtung) ermöglichen den Zugriff aufs Erbgut, auf die Keimzellen (Embryonen) und die Erbanlagen der Menschen.

Gen- und Fortpflanzungstechnologien sind also nicht wertfrei, können es gar nicht sein. Wenn etwas verbessert werden soll, ist damit immer gemeint, dass es vorher schlechter war. Es müssen nun folgende Fragen gestellt werden:

- Brauchen wir eine Verbesserung unseres Erbgutes?
- Wenn ja: Wozu?
- Was heisst schlecht, was heisst besser, was heisst gut?
- Wer entscheidet darüber?
- Ist nur das Leben eines «gesunden» Menschen ein gutes Leben?
- Wer entscheidet, was gesund und was krank ist?
- Was bedeutet uns die Vielfalt des Lebens?
- Was bedeutet uns die Würde des Menschen von der Geburt an durch Höhen und Tiefen des Lebens, auch im Alter bis zum Tod?

Und wenn diese Fragen beantwortet sind, müssen wir weiterfragen:

- Brauchen wir Gentechnologie für ein besseres Leben oder müssten wir nicht nur bessere gegenseitige Hilfe und Unterstützung wünschen?
- Brauchen wir Fortpflanzungstechnologien, damit möglichst erstklassige Menschen zur Welt gebracht werden können?
- Wollen wir uns dazu zwingen lassen, mit vorgeburtlichen Untersuchungen kranke oder behinderte Menschen auszumerzen?

Am 17. Mai wird über den Verfassungsartikel zu Gen- und Reproduktionstechnologie abgestimmt. Er soll dem Bund die Kompetenz geben, Gesetze zu erlassen in diesem Bereich.

Über diesen Artikel stimmen wir ab:

1. Der Mensch und seine Umwelt sind gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie geschützt.

2. Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie und lässt sich insbesondere von den folgenden Grundsätzen leiten:

a) Eingriffe in das Erbgut von menschlichen Keimzellen und Embryonen sind unzulässig.

b) Nichtmenschliches Keim- und Erbgut darf nicht in menschliches Keimgut eingebracht werden oder mit ihm verschmolzen werden.

c) Die Verfahren der Fortpflanzungshilfe dürfen nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann, nicht aber, um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben. Die Befruchtung menschlicher Eizellen ausserhalb des Mutterleibes ist nur unter den vom Gesetz festzulegenden Bedingungen erlaubt. Es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers einer Frau zu Embryonen entwickelt werden, als sofort eingepflanzt werden können.

d) Die Embryonenspende und alle Arten von Leihmutterschaften sind unzulässig.

e) Mit menschlichem Keimgut und mit Erzeugnissen aus Embryonen darf kein Handel getrieben werden.

f) Das Erbgut einer Person darf nur mit ihrer Zustimmung oder aufgrund gesetzlicher Anordnung untersucht, registriert oder offenbart werden.

g) Der Zugang einer Person zu den Daten über ihre Abstammung ist zu gewährleisten.

3. Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.

Wird die Vorlage angenommen, haben wir einen Bundesverfassungs-Artikel, der vage formuliert ist. Die ausführlichen Gesetze werden dann entscheidend sein.

Wird die Vorlage abgelehnt, wird der gleiche Zustand wie jetzt herrschen, also, dass nichts verboten ist.

Befürworter/innen der Vorlage argumentieren, dass dann endlich Einschränkungen und Verbote bestehen.

Gegner/innen der Vorlage argumentieren, dass zuwenig geregelt ist und dass das Volk besser informiert werden muss, bevor darüber abgestimmt wird. ■

Begriffe

Gentechnologie:	Ist die Anwendung von Forschung und Erkenntnissen über die Grundlagen des Lebens. Sie greift ein ins Erbgut von Menschen, Tieren, Pflanzen, Mikroorganismen.
Fortpflanzungstechnologie oder Reproduktionstechnologie:	Ist die technische Möglichkeit, in die Fortpflanzungsvorgänge einzugreifen, zum Beispiel:
In-Vitro-Fertisilation = IVF = Befruchtung im Glas:	Eizelle und Samenzelle werden ausserhalb des Körpers der Frau miteinander verschmolzen und nachher als Embryo wieder eingepflanzt.
Pränatale Diagnostik:	Vorgeburtliche Untersuchungen, mit denen einzelne Behinderungen oder Krankheiten des ungeborenen Kindes festgestellt werden können. Dazu gehört der Ultraschall, die Untersuchung des Fruchtwassers (Fruchtwasserpunktion), die Chorianpiopsie (Untersuchungs des Gewebes der Gebärmutter).